

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221538**

Status: öffentlich
Datum: 30.05.2022
Verfasser/in: Frau de Lemos Amado
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Maßnahmen zur Flankierung eines Import- bzw. Lieferstopps russischer Energieträger prüfen

Bezug:

Anfrage zur 14. Sitzung des Rates am 01.04.2022, TOP 4.4 – Anfrage der Fraktion Die GRÜNEN im Rat, Maßnahmen zur Flankierung eines Import- bzw. Lieferstopps russischer Energieträger prüfen (Vorlage Nr. 20220831)

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat
Ausschuss für Beteiligungen und Controlling

Sitzungstermin:

21.06.2022
15.09.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Wortlaut:

Im Rat am 01.04.2022 wurde von der Fraktion Die GRÜNEN wie folgt angefragt:

1. Inwieweit ist ein Betrieb des Trianel-Kraftwerkes in Lünen mit Kohle sowie eine Füllung der Gasspeicher der Trianel aus nicht-russischen Quellen möglich? Hier ist zu beschreiben, wie die wirtschaftlichen Risiken durch den Bund abzufedern sind, die eine Kohlelagerung und auch die Gaseinspeicherung zu den hohen gegenwärtigen Kosten mit sich bringen.
2. Wie werden folgende Maßnahmen zum gesteigerten Einsatz Erneuerbarer Energien, zum Energieträgerwechsel, zur Einsparung und der Energieeffizienz bewertet:
 - a. Inwieweit ließe sich der Einsatz erneuerbarer Energien kurzfristig steigern?
 - b. Einbau von Wärmepumpen unter Nutzung der Fachkräfte im sogenannten Blaulichtbereich
 - c. zusätzlicher Einsatz von Abwärme, Grubenwärme, Photovoltaik und Photothermie
 - d. Möglichkeiten zur Senkung der Vorlauftemperatur
 - e. Nicht ganztägiges Halten der Temperatur zur Legionellenvorsorge
 - f. Nutzung von Tauchsiedern zur Ergänzung der Erwärmung des Warmwassers
 - g. Maßnahmen zur Reduktion bzw. Nutzung der Rücklauftemperatur
 - h. Erweiterung des Fonds der Sparkasse zur Finanzierung von Erneuerbaren in Bochum
 - i. Beschleunigte Bereitstellung von Dachflächen für Solarenergieerzeugung und Realisierung schnell umsetzbarer Maßnahmen, auch wenn deren Finanzierung noch nicht vollständig gesichert ist.

- j. Stärkung der Energiesparberatungen auch im Sinne kurzfristiger Einsparmaßnahmen
- k. Anregung zur Umstellung von privaten und gewerblichen Erhitzungsanlagen von Gas auf Kohle oder Öl bzw. auf erneuerbare Energiequellen, wo evtl. noch ältere Anlagen vorhanden sind oder neuere Anlagen auch mit diesen Energieträgern betrieben werden können.
- l. Erzeugung und Nutzung von Biogas aus städtischen und landwirtschaftlichen Abfällen

Die Stadtwerke Bochum und die Verwaltung antworten wie folgt:

Zu 1. Inwieweit ist ein Betrieb des Trianel-Kraftwerkes in Lünen mit Kohle sowie eine Füllung der Gasspeicher der Trianel aus nicht-russischen Quellen möglich? Hier ist zu beschreiben, wie die wirtschaftlichen Risiken durch den Bund abzufedern sind, die eine Kohlelagerung und auch die Gaseinspeicherung zu den hohen gegenwärtigen Kosten mit sich bringen.

Das 5. EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine vom 08.04.2022 untersagt bereits heute die Einfuhr von Steinkohle aus Russland. Für bestehende Lieferverträge gilt das Einfuhrverbot ab dem 10.08.2022.

Die Trianel Kohlekraft Lünen GmbH & Co. KG (TKL) ist seit Beginn des Krieges intensiv mit der Beschaffung alternativer Kohlemengen befasst. Nachdem in den vergangenen Wochen vor allem Kohlemengen aus Südafrika gesichert werden konnten, ist die Versorgung des Kraftwerks bis Q1/2023 zu mehr als 80 % gesichert.

Zu der von der Bundesregierung geplanten Einführung einer sog. „Kohlereserve“ befindet sich TKL mit den Verbänden und dem BMWK in Gesprächen.

Nach den uns vorliegenden Informationen wird eine Füllung der Speicher ohne russische Erdgaslieferungen nicht in einem ausreichenden Maße möglich sein.

Für die Befüllung der Speicher zu den stark gestiegenen Marktpreisen ist ein erheblicher Liquiditätsbedarf erforderlich. Mit großer Sorge betrachten wir vor allem die Entwicklung mit Blick auf das Jahr 2023. Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, möglichst unbürokratisch staatliche Hilfen zur Vorfinanzierung (z.B. KfW-Kreditlinien) zu erhalten, um die Gasspeicher auffüllen zu können. Sollte es durch ordnungspolitisch vorgegeben Mindestfüllstände zu negativen Deckungsbeiträgen kommen, wäre aus unserer Sicht zudem ein entsprechender finanzieller Ausgleich angezeigt.

Zu 2. Wie werden folgende Maßnahmen zum gesteigerten Einsatz Erneuerbarer Energien, zum Energieträgerwechsel, zur Einsparung und der Energieeffizienz bewertet:

a. Inwieweit ließe sich der Einsatz erneuerbarer Energien kurzfristig steigern?

Die Stadtwerke Bochum engagieren sich bereits seit vielen Jahren beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Bislang wurde hierfür eine Summe von rund 420 Mio. EUR investiert. Mit den Beteiligungen an den beiden Ausbaustufen des Trianel Windparks Borkum (TWB I und TWB II), den Beteiligungen an der Trianel Erneuerbare Energien (TEE) und der Trianel Wind und Solar (TWS) sowie den stadtwerkeeigenen Onshore-Windenergieanlagen in Bremerhaven, der Photovoltaik-Freiflächen-Anlage in Gnodstadt und weiteren erneuerbaren Erzeugungsanlagen in Bochum (u.a. Wasserwerk Stiepel, Biomethan-BHKWs Laerfeld und Neggenborn), sind derzeit erneuerbare Anlagen aus dem Erzeugungsportfolio der Stadtwerke Bochum mit einer Gesamtleistung von rd. 110 MW in Betrieb. In der TWS und der TEE befinden sich weitere Anlagen mit einer Leistung von rd. 80 MW (bezogen auf die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Bochum) im Bau oder in der Entwicklung. Die Umsetzung dieser Projekte wird allerdings noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen und ist sukzessive bis Ende 2030 geplant, wobei erste Projekte bereits in näherer Zukunft erwartet werden. Insofern wird das erfolgreiche Engagement der Stadtwerke Bochum im Bereich der erneuerbaren Energien schon heute mit großer Priorität und Kontinuität fortgesetzt.

Über das beschriebene Bau- und Entwicklungsportfolio hinaus, scheint eine kurzfristige Inbetriebnahme weiterer Großanlagen aus Sicht der Stadtwerke Bochum derzeit unrealistisch. Hintergrund ist die in der Öffentlichkeit hinlänglich diskutierte Dauer der Genehmigungsverfahren dieser Projekte. Kurzfristig ließe sich der Einsatz erneuerbarer Energien lediglich mit kleineren Aufdach-Photovoltaik-Anlagen steigern, wobei hier eine sehr große Anzahl von Anlagen zusammenkommen muss, um in nennenswertem Umfang Strommengen zu ersetzen. Geeignete Flächen stünden hierfür sicherlich zur Verfügung, allerdings wird die Umsetzung entsprechender Anlagen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht immer hinreichend angereizt. Die von der Bundesregierung mit dem sog. „Osterpaket“ auf den Weg gebrachten Maßnahmen sowie die weiteren seitens der Bundesregierung für dieses Jahr angekündigten Gesetzesänderungen begrüßen die Stadtwerke Bochum daher ausdrücklich.

Die Stabstelle Klima und Nachhaltigkeit hat hierzu mitgeteilt:

Die Stabstelle sieht Potenziale bei Photovoltaik Großanlagen (Freifläche, Gewerbedächer, städtische Gebäude, Parkplätze, ggf. schwimmende PV, weitere verfügbare Flächen). Allerdings sind diese Potenziale wie in den obigen Ausführungen der Stadtwerke erläutert nur begrenzt umsetzbar. Langfristig ist auch eine interkommunale Zusammenarbeit in der Metropole Ruhr anzustreben. Anknüpfen könnte man bspw. an das Projekt Solarmetropole Ruhr ([Startseite - Solarmetropole Ruhr](#)). Auch die Kraft-Wärme-Kopplung könnte z.B. in der Nahwärmeversorgung auf Quartiersebene einen gewissen Zusatzbeitrag leisten, die Anlagen sollten dann jedoch nur mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

Im Bereich Wärme liegt das kurzfristigste Potenzial in der Verdichtung und Ausbau sowie Vergrünung der vorhandenen Fernwärmenetze. Zudem können (kalte) Nahwärmenetze sowie Einzellösungen mit Wärmepumpen für geeignete Gebäude und Quartiere umgesetzt werden. Dies ist jedoch nur mittel- und langfristig möglich.

Es ist anzumerken, dass die Nachfrage nach Erneuerbaren Energien auch durch den Krieg in der Ukraine zuletzt massiv gestiegen ist. Es bedarf nun eines schnellen Ausbaus der Handwerkskapazitäten und Versorgung mit Material, um der Nachfrage gerecht werden zu können.

b. Einbau von Wärmepumpen unter Nutzung der Fachkräfte im sogenannten Blaulichtbereich

Die Fachkräfte der Feuerwehr sollten für den Einbau von Wärmepumpen eine elektrotechnische Ausbildung besitzen und speziell auf den Einbau von Wärmepumpen geschult werden bzw. sein.

c. zusätzlicher Einsatz von Abwärme, Grubenwärme, Photovoltaik und Photothermie

Sämtliche genannten Technologien sind grundsätzlich interessant. Das Potential ist aber nach der bisherigen Einschätzung der Stadtwerke Bochum nicht groß genug, um die erdgasseitige Abhängigkeit der Bochumer Gas- bzw. Fernwärmeversorgung nennenswert zu reduzieren. In Summe könnten nach aktueller Einschätzung auch durch massiv verstärkte Investitionen in Technologien zur zusätzlichen Nutzung der Potentiale von Abwärme, Grubenwärme und Solarthermie langfristig maximal 10 % des Bochumer Wärmebedarfes gedeckt werden. Ein Reduktionspotential von weiteren ca. 10 % wird derzeit in der Einbindung von Abwärme eines Holzheizwerkes – befeuert vorrangig mit Holz im Zugriff des USB – gesehen. Aber auch ein solches Projekt wird nach Vorliegen der Baugenehmigung mindestens vier Jahre bis zur Umsetzung benötigen. Weitere langfristige Reduktionspotentiale liegen nach Einschätzung der Stadtwerke Bochum im konsequenten Ausbau der Tiefengeothermie, in Power-to-Heat Lösungen sowie in der Substitution von Erdgas durch Wasserstoff.

Die Stabstelle Klima und Nachhaltigkeit hat hierzu mitgeteilt:

Im Rahmen des Klimaplan Bochum 2035 werden aktuell Szenarien und Maßnahmenideen erarbeitet, wie u.a. die erneuerbare Energieversorgung im Bereich Strom und Wärme umgesetzt werden kann. In enger Kooperation der Stadt mit den Stadtwerken und weiteren Akteur*innen werden konkrete Projektansätze erarbeitet. Die übergeordnete Zielsetzung ist die klimaneutrale, erneuerbare Schwammstadt bis 2035.

Zur Steigerung der Solarstromerzeugung siehe Antwort a).

Zur ganzheitlichen Betrachtung aller Ansätze und einem sinnvollen Zusammenspiel der Teillösungen ist eine umfassende kommunale Wärmeplanung nötig. Für private Gebäude ist eine individuelle Betrachtung/ Beratung zielführend, um zum einen Maßnahmen aufzuzeigen, die den Wärmebedarf der Gebäude reduzieren und zum anderen den Einsatz regenerativer Energien zur Beheizung der Gebäude voranbringen.

d. Möglichkeiten zur Senkung der Vorlauftemperatur

Bei niedrigen Umgebungstemperaturen kann die Senkung der Vorlauftemperatur nur bei einer gleichzeitigen Senkung der Rücklauftemperatur des Fernwärmenetzes erfolgen, damit die benötigte Wärmeleistung weiterhin zu den Kund*innen transportiert werden kann. Insbesondere die Rücklauftemperaturen des Fernwärmenetzes stehen im direkten Zusammenhang mit den technischen Gegebenheiten und Anforderung der Kund*innen (z. B. Art und Größe der Heizungskörper im Gebäude). Daher müsste zunächst die Haustechnik in den Bestandsgebäuden angepasst werden (z. B. Einbau von Flächen- bzw. Fußbodenheizungen) damit sich geringere Rücklauftemperaturen in den Gebäuden und damit auch im Fernwärmenetz erzielen lassen. Im Anschluss kann auch die Vorlauftemperatur entsprechend reduziert werden, ohne dass es zu Engpässen bei der Bereitstellung der Wärmeleistung kommen würde. Je nach Leistungsbedarf im Fernwärmenetz (abhängig von der Witterung) wurde die Vorlauftemperatur immer schon linear gleitend zwischen 80°C oberhalb 10°C Umgebungstemperatur und 120°C unterhalb -10°C Umgebungstemperatur geregelt, um eine möglichst effiziente Betriebsweise zu erreichen.

Eine sofortige Absenkung der Vorlauftemperaturen wäre in abgetrennten Teilnetzen mit geeigneten angeschlossenen Wärmeabnehmern (Neubaubereiche) möglich. Ein gutes Beispiel für ein solches Wärmenetz mit niedrigem Temperaturniveau ist das neue Gewerbegebiet auf dem Areal Mark 51*7, das jedoch Modellcharakter hat und auf die Bestandsnetze nur schwer bis gar nicht übertragbar ist.

e. Nicht ganztägiges Halten der Temperatur zur Legionellenvorsorge

Hinsichtlich der Legionellenvorsorge müssen die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Es muss sichergestellt werden, dass bei größeren Anlagen die Brauchwarmwassertemperatur nicht unter 60°C sinkt. Um diese Vorgabe für die größeren Anlagen sicher zu stellen, wird eine Mindest-Vorlauftemperatur des Fernheizwassers von etwa 70°C beim Kunden stets eingehalten.

f. Nutzung von Tauchsiedern zur Ergänzung der Erwärmung des Warmwassers

Kurzfristig ist der Betrieb von Power-to-Heat-Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung nach der Einschätzung der Stadtwerke Bochum bei den derzeit hohen Stromkosten nicht wirtschaftlich darstellbar. Bei einem thermischen Wirkungsgrad von 99 % würden sich Wärmegestehungskosten ergeben, die in etwa der Höhe des Strompreises entsprechen würden. Das entspräche nach derzeitigem Stand mehr als dem Doppelten des aktuellen Fernwärme-Arbeitspreises der Stadtwerke Bochum und würde demnach zu einer deutlichen Verteuerung für die Bochumer Kund*innen führen. Sollte Strom zukünftig hingegen wieder deutlich günstiger werden, könnte die Nutzung von Power-to-Heat-

Anlagen zur Ergänzung der Wärmeversorgung auch angesichts des Entfalls der EEG-Umlage eine wirtschaftliche und damit auch sozial verträgliche Option darstellen.

g. Maßnahmen zur Reduktion bzw. Nutzung der Rücklaufemperatur

Wie bereits zu Buchstabe d) beschrieben, kann eine Reduktion der Rücklaufemperatur in den Bestandsgebäuden nur durch eine Anpassung der Haustechnik erfolgen (z. B. Fußbodenheizung). Um überhöhte Rücklaufemperaturen, insbesondere durch falsch eingestellte Gebäude-Regelungen zu vermeiden, werden derzeit Rücklaufemperaturbegrenzungen in den Hausstationen der Kund*innen eingesetzt, um Rücklaufemperaturen von ca. 60 bis 65°C einzuhalten.

Eine ausschließliche Nutzung der Rücklaufemperatur für die Gebäudeheizung ist noch nicht realisiert worden, da bislang die Bedürfnisse der Kund*innen nicht mit den technischen Restriktionen einer reinen Rücklaufemperaturnutzung in Einklang gebracht werden konnten.

h. Erweiterung des Fonds der Sparkasse zur Finanzierung von Erneuerbaren in Bochum

Gemeint ist hier offenbar der Sparkassenbrief „Natürlich Bochum“, den die Stadtwerke Bochum in einem Kooperationsprojekt mit der Sparkasse Bochum im Januar 2022 ausgegeben haben. Mit dem Sparkassenbrief konnten interessierte Bürger*innen in klimafreundliche Projekte direkt vor Ort investieren. Auf der Homepage der Stadtwerke Bochum stehen alle Informationen dazu bereit (<https://www.stadtwerke-bochum.de/privatkunden/produkte/natuerlich-bochum>).

Aktuell befinden sich die Stadtwerke Bochum in der Investitionsphase. Die Gesamtsumme von 2 Mio. € wird ausschließlich in Bochum, z. B. in Photovoltaik-Anlagen, investiert. Die Pipeline an möglichen Projekten ist gut gefüllt. Aber jedes Projekt muss einzeln geprüft, geplant, kalkuliert und abgeschlossen werden, sodass hier Schritt für Schritt vorgegangen wird.

Ob eine weitere Auflage des Sparkassenbriefs realisiert wird, werden die Stadtwerke Bochum gemeinsam mit der Sparkasse Bochum unter Berücksichtigung der wesentlichen Einflussfaktoren noch entscheiden.

i. Beschleunigte Bereitstellung von Dachflächen für Solarenergieerzeugung und Realisierung schnell umsetzbarer Maßnahmen, auch wenn deren Finanzierung noch nicht vollständig gesichert ist.

Die Stadtwerke Bochum begrüßen grundsätzlich jede Initiative, die dazu beiträgt, dass mehr Dachflächen für die Solarenergieerzeugung zur Verfügung stehen. Denn durch die intensivere Nutzung von Dachflächen können erhebliche Potentiale – auch in dicht besiedelten Gebieten – gehoben werden. Um in der aktuellen Situation eine entsprechende Wirkung zu entfalten, ist die schnelle Realisierung der Projekte maßgeblich. Ohne eine solide Finanzierung können solche Projekte jedoch kaum umgesetzt werden. Zur Vermeidung hoher Investitionskosten bieten die Stadtwerke Bochum ihren Kund*innen ebenfalls Contracting-Modelle an.

Die Stabstelle Klima und Nachhaltigkeit hat hierzu mitgeteilt:

Aktuell erfolgt die Erarbeitung eines Dachflächenkatasters zur PV-Nutzung durch die Zentralen Dienste. Hierüber gab im April 2022 die Mitteilung der Verwaltung mit der Vorlagennummer 20221196 Auskunft. Mit dieser Vorlage wird der Bericht Mai 2022 „Nachhaltigkeit städtische Immobilien“ der Zentralen Dienste vorgelegt. Der nächste Bericht "Nachhaltigkeit städtische Immobilien" geht im Herbst 2022 in den Gremienlauf (voraussichtlich beginnend mit der Sitzung BAE am

06.09.2022). Im o.g. Bericht erfolgt eine kontinuierliche Berichtserstattung zum Ausbau von Photovoltaik auf städtischen Dächern.

Zur Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen nutzen die Zentralen Dienste für das Jahr 2022 das Budget „Klimafreundliche Maßnahmen“, welches in den Haushalt eingestellt wurde. Wie ein großflächiger, schneller Ausbau der Photovoltaik ohne Budget/Fördermittel aussehen könnte, müsste zunächst überprüft werden.

Parallel zur Erarbeitung des Klimaplan Bochum 2035 finden bereits Projekte statt, um den Ausbau von Dachflächen-PV zu beschleunigen. Hierzu gehört u.a. ein Förderprogramm für Wohngebäude zur Installation von PV-Anlagen auf dem Dach oder Balkon. Es gilt nun insbesondere große Dachflächen auf Gewerbehallen und öffentlichen Gebäuden schnell mit PV zu belegen, um hohe Stromerträge zu erzielen. Hierfür werden aktuell Veranstaltungen und ein Leitfaden zur Unterstützung von Unternehmen erarbeitet.

j. Stärkung der Energiesparberatungen auch im Sinne kurzfristiger Einsparmaßnahmen

Aus der Sicht der Stadtwerke Bochum gibt es nach wie vor erhebliche Potentiale, die durch Energieeinsparungen gehoben werden können. Das galt bereits vor der aktuellen Energiekrise. Die Verbraucherzentralen verzeichnen insbesondere seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine einen erheblichen Anstieg des Beratungsbedarfs.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale umfasst bereits die Beratung zum Energiesparen. Zudem ist dies zentrale Thematik bei der sog. Energiearmutsberatung, die ebenfalls bei der Verbraucherzentrale in Bochum angeboten wird. Die Stadtwerke Bochum unterstützen das Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ der Verbraucherzentrale NRW bereits seit 2012. Die finanzielle Unterstützung des Projektes durch die Stadtwerke Bochum ist für den Zeitraum bis mindestens 2024 geplant. Konkrete Anfragen von Kund*innen können im Kooperationsprojekt bearbeitet werden. Darüber hinaus bieten die Stadtwerke Bochum eine gezielte Beratung zu den eigenen Energiedienstleistungspaketen an. So besteht die Option sich, z. B. durch eine eigene Photovoltaik-Anlage, weitgehend von der allgemeinen Strompreisentwicklung zu entkoppeln.

Die Stabstelle Klima und Nachhaltigkeit teilt mit, dass die weitere Umsetzung von energetischen Quartierskonzeptionen mit Förderung durch die KfW geprüft wird.

k. Anregung zur Umstellung von privaten und gewerblichen Erhitzungsanlagen von Gas auf Kohle oder Öl bzw. auf erneuerbare Energiequellen, wo evtl. noch ältere Anlagen vorhanden sind oder neuere Anlagen auch mit diesen Energieträgern betrieben werden können.

Sofern man die Einflüsse auf Klima und Umwelt außer Acht lässt, kann die Umstellung von Gas auf Kohle oder Öl eine kurzfristig wirksame Maßnahme darstellen. Eine mögliche Umstellung von Gas auf erneuerbare Energiequellen kann hingegen auch langfristig Wirkung entfalten und ist daher zu bevorzugen.

Die Stabstelle Klima und Nachhaltigkeit nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für die Zielgruppe private Haushalte finden ebenfalls bereits sehr erfolgreiche Beratungen durch die Verbraucherzentrale in Bochum statt, bei denen die Verbraucher*innen zu fossilfreien Alternativen informiert werden.

Angesichts sich überlagernder Krisen wie nun dem Krieg in der Ukraine und der sich zuspitzenden Klimakrise ist dringend davon abzuraten von Erdgas auf Kohle oder Erdöl umzustellen, die noch

höhere Emissionen verursachen. Es müssen Lösungen genutzt werden, die beiden Krisen entgegenwirken und kurz- wie langfristig nachhaltig sind.

Im Rahmen des Klimaplan Bochum 2035 werden zudem für die Handlungsfelder „Klimagerechtes und –freundliches Wohnen: Gebäudesanierung und Stadtentwicklung“ und „Klimafreundliche Energie: Regenerative Wärme- und Stromversorgung“ konkrete Projekte und Maßnahmen erarbeitet, die eine drastische Senkung der Emissionen u.a. in den Sektoren Private Haushalte und GHD/Industrie bewirken sollen. Hier hat die Stadt Bochum nur einen indirekten Handlungsspielraum, der bspw. durch verstärkte (aufsuchende) Information, Beratung und Förderung genutzt werden kann.

I. Erzeugung und Nutzung von Biogas aus städtischen und landwirtschaftlichen Abfällen

Die Stadtwerke Bochum und der USB haben bereits im Jahr 2009 eine umfangreiche Studie zu den energetischen Potentialen des städtischen Biomassepotentials (Grünschnitt, Laub, etc. → insgesamt ca. 27.000 t/Jahr) durchgeführt. Seitens der Universität Duisburg/Essen im Labormaßstab durchgeführte Vergärungsversuche kamen damals zu dem Ergebnis, dass aus dem Biomassepotential von 27.000 t/Jahr nur ca. 13 Mio. kWh/Jahr an Biogas gewonnen werden könnten. Zum Vergleich: Der Gesamtwärmebedarf Bochums liegt derzeit bei ca. 3.200 Mio. kWh/Jahr. Das Projekt wurde damals aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit zunächst eingestellt.